

Merkblatt für die Aufnahme in den ersten Jahrgang

1. ANMELDUNG:

Die Anmeldung erfolgt in den ersten zwei Wochen nach den Semesterferien.

Mitzubringen sind:

- Anmeldebogen oder Ausdruck der Online Registrierung (siehe auch www.htl-ried.at)
- Schulnachricht im Original (Das Original wird abgestempelt und zurückgegeben)
- Kopie der Schulnachricht
- Kopie der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises
- Evtl. vorliegende Legasthenie-Bestätigung

2. VORLÄUFIGE ANMELDUNG:

Eine vorläufige Anmeldung ist ab sofort per Online-Registrierung möglich. Folgen Sie dazu dem Link auf der Homepage in der Rubrik „Für Bewerber > Tagesschüler“ oder direkt dieser URL:

<https://www.sokrates-bund.at/sokrates-stu/bew/show.action?suKennzahl=412477&sfkz=2>.

Die Anmeldung wird jedoch erst durch Abgabe des Originals der Schulnachricht (Semesterzeugnis) rechtsverbindlich. Die Reihenfolge der Anmeldung hat auf die Reihung der Aufnahmewerber/-innen keinen Einfluss.

3. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

a) Bewerber/-innen aus einer AHS:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe oder eines höheren Jahrgangs¹⁾.

b) Bewerber/-innen aus HAUPTSCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾.

Die Beurteilung in den leistungsdifferenzierten Gegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) darf nicht schlechter als „GUT“ in der 2. Leistungsgruppe sein. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so ist in den entsprechenden Gegenständen eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Ausnahme: „Eignungsfeststellung“ der Klassenkonferenz der Hauptschule (bei „Befriedigend“ in der 2. LG).

c) Bewerber/-innen aus POLYTECHNISCHEN SCHULEN:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe¹⁾.

Für die Aufnahme ist das Zeugnis der 8. Schulstufe maßgeblich und es müssen die Bedingungen der jeweiligen in der 8. Schulstufe besuchten Schulform erfüllt sein.

d) Bewerber/-innen aus NEUEN MITTELSCHULEN:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe¹⁾.

Beurteilung nach dem Bildungsziel der Vertiefung in den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik.

Wird nur **ein** Pflichtgegenstand im grundlegenden Bereich beurteilt, kann die Klassenkonferenz der NMS die Eignung für eine höhere Schule befürworten, sonst Aufnahmeprüfung.

1) Eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindert nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht an allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.

4. REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber/-innen wird dann vorgenommen, wenn deren Anzahl für die Aufnahme größer ist, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Reihung erfolgt nach einer **Gesamtbewertungszahl**, die aus den Noten der Schulnachricht („Semesterzeugnis“) der 8. Schulstufe in folgender Weise ermittelt wird:

Falls der/die Schüler/Schülerin eine HS in der 2. Leistungsgruppe besucht, wird wie folgt umgewertet: Note der 2. Leistungsgruppe + 2 Punkte.

Gesamtbewertungszahl =

Mathematiknote (2. LG wird zuerst umgewertet) x 2
+ Deutschnote
+ Englischnote

5. AUFNAHME

Aufgrund der Noten in der Schulnachricht wird dem Großteil der Aufnahmewerber/-innen gemäß Reihung bis spätestens Ende März ein Schulplatz vorläufig zugewiesen.

Die Zuweisung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Bekanntgabe der aufgenommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt durch Aushang bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der Schule.

Die **Aufnahme ist definitiv**, sofern auch mit den Noten des Abschlusszeugnisses die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden und keine gravierende Verschlechterung eintritt.

Für die noch freien Rest-Plätze, wird zur endgültigen Aufnahme das Jahreszeugnis zur Bewertung herangezogen.

6. SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNGEN

Für das Aufnahmeverfahren ist für alle Aufnahmewerber/innen die Vorlage einer **Schulerfolgsbestätigung** bis spätestens Freitag der vorletzten Schulwoche erforderlich.

Die **Schulerfolgsbestätigung** wird vom Klassenvorstand nach der Schlusskonferenz ausgestellt, wobei der Schulerfolg durch eine Kopie des Jahreszeugnisses (= vorläufiges Jahreszeugnis mit allen Beurteilungen) mit Schulstempel und Unterschrift bestätigt wird.

Bewerber/-innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zeugnis der 8. Schulstufe zur Verfügung haben, übermitteln bis zu o. a. Termin eine Kopie des Jahreszeugnisses (kann gefaxt werden).

7. AUFNAHMEPRÜFUNG

Sollten bei noch freien Rest-Plätzen Aufnahmeprüfungen (siehe Punkt 3 b, c und d) erforderlich sein, erfragen sie die Termine bitte im Sekretariat.

8. ANNAHME DES ZUGESICHERTEN SCHULPLATZES:

In der letzten Schulwoche erhalten Sie eine **schriftliche Benachrichtigung** über die Aufnahme oder die Nichtaufnahme an unserer Schule. Den Schulplatz sichern Sie sich endgültig mit der **Abgabe des Originals des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe**.

Die Abgabe erfolgt im Sekretariat (8:00 bis 12:00 Uhr) **bis längstens Mittwoch der 1. Ferienwoche**

Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.